



Ehrungsrichtlinie der Samtgemeinde Amelinghausen

§ 1 – Allgemein

Die Samtgemeinde Amelinghausen würdigt Menschen, Vereine und Organisationen, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, sei es durch langjähriges ehrenamtliches Engagement oder durch außergewöhnliche Leistungen. Dabei wird ausdrücklich auch der stille Einsatz gewürdigt, der oft im Hintergrund geschieht und dennoch von großer Bedeutung für das Zusammenleben ist.

Geehrt werden können Personen und Gruppen, die sich für die Gemeinschaft in der Samtgemeinde Amelinghausen engagiert oder zur positiven Entwicklung der Region beigetragen haben. Strenge Kriterien gewährleisten die besondere Wertigkeit dieser Auszeichnung.

Eine Ehrung ist möglich, wenn die Person in der Samtgemeinde Amelinghausen lebt oder in einem hier ansässigen Verein oder einer Organisation aktiv ist. Weiter können Personen geehrt werden, die in der Samtgemeinde Amelinghausen wirken, aber nicht in der Samtgemeinde leben. Ebenso können Verstorbene posthum geehrt werden. Voraussetzung ist stets ein klarer Bezug zur Samtgemeinde Amelinghausen.

§ 2 - Ehrungsvoraussetzungen

Geehrt werden können Personen und Gruppen, die sich in folgenden Bereichen besonders verdient gemacht haben:

- Langjährige ehrenamtliche Arbeit zum Wohl der Gemeinschaft.
- Kulturelles Engagement, z. B. in Musik, Theater oder Heimatpflege.
- Schutz von Natur und Umwelt sowie Erhalt der Landschaft.
- Außergewöhnliche Verdienste im Sport, Vereinsleben oder Zusammenleben der Bürger.
- Soziales Engagement, insbesondere in der Hilfe für andere Menschen.
- Herausragende persönliche Leistungen oder Verdienste in Sport, Beruf oder Kirche.
- Einsatz für Brandschutz oder Katastrophenschutz.
- Besondere Taten zum Schutz von Menschenleben.



§ 3 - Ehrenmedaille, Ehrennadel, Goldenes Buch

Die Ehrenmedaille ist die höchste Auszeichnung der Samtgemeinde Amelinghausen. Sie wird gemeinsam mit der Ehrennadel verliehen und ist verbunden mit der Eintragung in das „Goldene Ehrenbuch“ der Samtgemeinde. Die Trägerinnen und Träger der Ehrenmedaille erhalten das Recht, die Ehrennadel öffentlich zu tragen.

Die Ehrennadel wird als Anerkennung für besondere Verdienste verliehen. Auch sie berechtigt zum öffentlichen Tragen und ist mit einem Eintrag in das „Goldene Ehrenbuch“ der Samtgemeinde Amelinghausen verbunden.

Eintragung in das „Goldene Ehrenbuch“. Die alleinige Aufnahme in das „Goldene Ehrenbuch“ der Samtgemeinde Amelinghausen erfolgt durch Entscheidung des Samtgemeindebürgermeisters in Abstimmung mit der Ehrungskommission.

§ 4 - Ablauf der Ehrung mit Medaille und Nadel

Vorschläge können jederzeit von Einzelpersonen, Vereinen, Institutionen oder Firmen eingereicht werden.

Die Verwaltung bittet regelmäßig um Vorschläge und prüft diese. Einem Ehrungsvorschlag ist eine kurze, ggf. stichwortartige Aufstellung über Art, Umfang sowie Dauer der auszeichnungswürdigen Verdienste beizufügen. Der Rat der Samtgemeinde entscheidet mit einer Zweidrittelmehrheit über die Ehrung.

Die Ehrungskommission setzt sich aus gewählten Mitgliedern des Rates, in der Regel je ein Mitglied pro Fraktion, sowie dem Samtgemeindebürgermeister zusammen. Sie bereitet die Entscheidungen über Ehrungen vor. Die Auszeichnungen werden in einem feierlichen Rahmen in einem Turnus von drei bis fünf Jahren verliehen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 5 - Sportlerehrung

Eine jährliche Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler aus Einzel- und Mannschaftssportarten findet statt, sofern sie in der Samtgemeinde Amelinghausen wohnen und wirken oder für einen ortsansässigen Verein beziehungsweise für einen externen Verein antreten.

Voraussetzung für die Auszeichnung ist eine Platzierung unter den ersten drei Rängen auf Kreis- oder Bezirksebene oder unter den ersten sechs Plätzen auf Landes- oder Bundesebene. Die geehrten Personen erhalten eine Urkunde sowie ein Erinnerungspräsent als Anerkennung ihrer sportlichen Leistungen.

§ 6 - Besondere Sportlerehrung

Jährlich kann eine Sportlerin, ein Sportler und eine Mannschaft des Jahres ausgezeichnet werden. Die Ausgezeichneten erhalten eine Urkunde und ein Erinnerungspräsent.



§ 7 - Ehrung bei "Jugend musiziert" und "Jugend forscht"

Erfolgreiche Teilnehmer dieser Wettbewerbe werden jährlich geehrt, sofern sie in der Samtgemeinde Amelinghausen wohnen.

Voraussetzung: Platzierungen unter den ersten drei Rängen auf Regional- oder Landesebene oder unter den ersten sechs auf Bundesebene. Eine Ehrung kann auch bei besonderen Leistungen erfolgen.

Die geehrten Jugendlichen erhalten eine Urkunde und ein Erinnerungspräsent.

§ 8 Ehrung von Betreuern, Betreuerinnen, Trainern, Trainerinnen und Funktionären

Um die wertvolle Arbeit von Betreuern, Betreuerinnen, Trainern und Trainerinnen in Vereinen und Organisationen anzuerkennen, können diese für ihr langjähriges und besonderes Engagement ausgezeichnet werden. Die Ehrung kann erfolgen für:

- Langjähriges ehrenamtliches Engagement in der sportlichen oder sozialen Jugendarbeit.
- Besondere Verdienste in der Talentförderung und Vereinsentwicklung.
- Herausragendes Engagement im Trainings- und Betreuungsbereich.

Geehrte erhalten eine Urkunde und ein Erinnerungspräsent.

§ 9 - Sonstige allgemeine Ehrungen

Ehejubiläen (ab 50 Jahre), Geburtstage (ab 100 Jahre) sowie Vereins- und Betriebsjubiläen werden gesondert gewürdigt.

Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde sowie einem Geld- oder Sachgeschenk.

§ 10 - Inkrafttreten

Die bisherigen Richtlinien vom 10. Dezember 2019 werden aufgehoben. Diese neue Fassung tritt am 27. Juni 2025 in Kraft.

Samtgemeinde Amelinghausen, den 28. August 2025

Christoph Palesch
(Samtgemeindebürgermeister)